

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 26. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB X-Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB X-Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

28. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call X-Turbo Open End Wertpapiere

Put X-Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 28. Februar 2020

Erster Handelstag: 26. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ764A	DE000HZ764A4	DEHZ764A=HVBG	P1627862	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764B	DE000HZ764B2	DEHZ764B=HVBG	P1627863	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764C	DE000HZ764C0	DEHZ764C=HVBG	P1627864	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764D	DE000HZ764D8	DEHZ764D=HVBG	P1627865	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764E	DE000HZ764E6	DEHZ764E=HVBG	P1627866	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764F	DE000HZ764F3	DEHZ764F=HVBG	P1627867	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764G	DE000HZ764G1	DEHZ764G=HVBG	P1627868	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764H	DE000HZ764H9	DEHZ764H=HVBG	P1627869	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ764J	DE000HZ764J5	DEHZ764J=HVBG	P1627870	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,59
HZ764K	DE000HZ764K3	DEHZ764K=HVBG	P1627871	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,69
HZ764L	DE000HZ764L1	DEHZ764L=HVBG	P1627872	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,79
HZ764M	DE000HZ764M9	DEHZ764M=HVBG	P1627873	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,89
HZ764N	DE000HZ764N7	DEHZ764N=HVBG	P1627874	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,98
HZ764P	DE000HZ764P2	DEHZ764P=HVBG	P1627875	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,08
HZ764Q	DE000HZ764Q0	DEHZ764Q=HVBG	P1627876	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,18

HZ764R	DE000HZ764R8	DEHZ764R=HVBG	P1627877	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,28
HZ764S	DE000HZ764S6	DEHZ764S=HVBG	P1627878	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,37
HZ764T	DE000HZ764T4	DEHZ764T=HVBG	P1627879	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,48
HZ764U	DE000HZ764U2	DEHZ764U=HVBG	P1627880	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,57
HZ764V	DE000HZ764V0	DEHZ764V=HVBG	P1627881	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,68
HZ764W	DE000HZ764W8	DEHZ764W=HVBG	P1627882	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,77
HZ764X	DE000HZ764X6	DEHZ764X=HVBG	P1627883	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,87
HZ764Y	DE000HZ764Y4	DEHZ764Y=HVBG	P1627884	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,92
HZ764Z	DE000HZ764Z1	DEHZ764Z=HVBG	P1627885	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,97
HZ7650	DE000HZ76504	DEHZ7650=HVBG	P1627886	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,02
HZ7651	DE000HZ76512	DEHZ7651=HVBG	P1627887	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,07
HZ7652	DE000HZ76520	DEHZ7652=HVBG	P1627888	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,12
HZ7653	DE000HZ76538	DEHZ7653=HVBG	P1627889	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,17
HZ7654	DE000HZ76546	DEHZ7654=HVBG	P1627890	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,21
HZ7655	DE000HZ76553	DEHZ7655=HVBG	P1627891	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,26
HZ7656	DE000HZ76561	DEHZ7656=HVBG	P1627892	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,31
HZ7657	DE000HZ76579	DEHZ7657=HVBG	P1627893	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,36
HZ7658	DE000HZ76587	DEHZ7658=HVBG	P1627894	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,41

HZ7659	DE000HZ76595	DEHZ7659=HVBG	P1627895	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,46
HZ765A	DE000HZ765A1	DEHZ765A=HVBG	P1627896	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,51
HZ765B	DE000HZ765B9	DEHZ765B=HVBG	P1627897	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,56
HZ765C	DE000HZ765C7	DEHZ765C=HVBG	P1627898	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,60
HZ765D	DE000HZ765D5	DEHZ765D=HVBG	P1627899	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,66
HZ765E	DE000HZ765E3	DEHZ765E=HVBG	P1627900	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,71
HZ765F	DE000HZ765F0	DEHZ765F=HVBG	P1627901	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,76
HZ765G	DE000HZ765G8	DEHZ765G=HVBG	P1627902	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,81
HZ765H	DE000HZ765H6	DEHZ765H=HVBG	P1627903	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,86
HZ765J	DE000HZ765J2	DEHZ765J=HVBG	P1627904	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,91
HZ765K	DE000HZ765K0	DEHZ765K=HVBG	P1627905	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,96
HZ765L	DE000HZ765L8	DEHZ765L=HVBG	P1627906	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,01
HZ765M	DE000HZ765M6	DEHZ765M=HVBG	P1627907	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,06
HZ765N	DE000HZ765N4	DEHZ765N=HVBG	P1627908	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,11
HZ765P	DE000HZ765P9	DEHZ765P=HVBG	P1627909	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,15
HZ765Q	DE000HZ765Q7	DEHZ765Q=HVBG	P1627910	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,20
HZ765R	DE000HZ765R5	DEHZ765R=HVBG	P1627911	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,25
HZ765S	DE000HZ765S3	DEHZ765S=HVBG	P1627912	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,30

HZ765T	DE000HZ765T1	DEHZ765T=HVBG	P1627913	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,35
HZ765U	DE000HZ765U9	DEHZ765U=HVBG	P1627914	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,39
HZ765V	DE000HZ765V7	DEHZ765V=HVBG	P1627915	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,45
HZ765W	DE000HZ765W5	DEHZ765W=HVBG	P1627916	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,49
HZ765X	DE000HZ765X3	DEHZ765X=HVBG	P1627917	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,55
HZ765Y	DE000HZ765Y1	DEHZ765Y=HVBG	P1627918	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,59
HZ765Z	DE000HZ765Z8	DEHZ765Z=HVBG	P1627919	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,65
HZ7660	DE000HZ76603	DEHZ7660=HVBG	P1627920	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,70
HZ7661	DE000HZ76611	DEHZ7661=HVBG	P1627921	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,75
HZ7662	DE000HZ76629	DEHZ7662=HVBG	P1627922	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,79
HZ7663	DE000HZ76637	DEHZ7663=HVBG	P1627923	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,85
HZ7664	DE000HZ76645	DEHZ7664=HVBG	P1627924	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,89
HZ7665	DE000HZ76652	DEHZ7665=HVBG	P1627925	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,94
HZ7666	DE000HZ76660	DEHZ7666=HVBG	P1627926	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,-
HZ7667	DE000HZ76678	DEHZ7667=HVBG	P1627927	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,04
HZ7668	DE000HZ76686	DEHZ7668=HVBG	P1627928	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,10
HZ7669	DE000HZ76694	DEHZ7669=HVBG	P1627929	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,15
HZ766A	DE000HZ766A9	DEHZ766A=HVBG	P1627930	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,19

HZ766B	DE000HZ766B7	DEHZ766B=HVBG	P1627931	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,24
HZ766C	DE000HZ766C5	DEHZ766C=HVBG	P1627932	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,29
HZ766D	DE000HZ766D3	DEHZ766D=HVBG	P1627933	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,34
HZ766E	DE000HZ766E1	DEHZ766E=HVBG	P1627934	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,39
HZ766F	DE000HZ766F8	DEHZ766F=HVBG	P1627935	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,45
HZ766G	DE000HZ766G6	DEHZ766G=HVBG	P1627936	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,49
HZ766H	DE000HZ766H4	DEHZ766H=HVBG	P1627937	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,55
HZ766J	DE000HZ766J0	DEHZ766J=HVBG	P1627938	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,59
HZ766K	DE000HZ766K8	DEHZ766K=HVBG	P1627939	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,64
HZ766L	DE000HZ766L6	DEHZ766L=HVBG	P1627940	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,69
HZ766M	DE000HZ766M4	DEHZ766M=HVBG	P1627941	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,75
HZ766N	DE000HZ766N2	DEHZ766N=HVBG	P1627942	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,80
HZ766P	DE000HZ766P7	DEHZ766P=HVBG	P1627943	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,85
HZ766Q	DE000HZ766Q5	DEHZ766Q=HVBG	P1627944	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,90
HZ766R	DE000HZ766R3	DEHZ766R=HVBG	P1627945	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,95
HZ766S	DE000HZ766S1	DEHZ766S=HVBG	P1627946	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,99
HZ766T	DE000HZ766T9	DEHZ766T=HVBG	P1627947	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,04
HZ766U	DE000HZ766U7	DEHZ766U=HVBG	P1627948	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,09

HZ766V	DE000HZ766V5	DEHZ766V=HVBG	P1627949	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,15
HZ766W	DE000HZ766W3	DEHZ766W=HVBG	P1627950	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,19
HZ766X	DE000HZ766X1	DEHZ766X=HVBG	P1627951	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,24
HZ766Y	DE000HZ766Y9	DEHZ766Y=HVBG	P1627952	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,30
HZ766Z	DE000HZ766Z6	DEHZ766Z=HVBG	P1627953	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,35
HZ7670	DE000HZ76702	DEHZ7670=HVBG	P1627954	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,39
HZ7671	DE000HZ76710	DEHZ7671=HVBG	P1627955	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,50
HZ7672	DE000HZ76728	DEHZ7672=HVBG	P1627956	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,60
HZ7673	DE000HZ76736	DEHZ7673=HVBG	P1627957	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,69
HZ7674	DE000HZ76744	DEHZ7674=HVBG	P1627958	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,80
HZ7675	DE000HZ76751	DEHZ7675=HVBG	P1627959	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,90
HZ7676	DE000HZ76769	DEHZ7676=HVBG	P1627960	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,99
HZ7677	DE000HZ76777	DEHZ7677=HVBG	P1627961	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,10
HZ7678	DE000HZ76785	DEHZ7678=HVBG	P1627962	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,19
HZ7679	DE000HZ76793	DEHZ7679=HVBG	P1627963	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,29

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert₁	Basiswert₂	Call /Put	Bezugs verhält nis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagem ent- gebühr	Referenzpreis
HZ764A	DE000HZ76 4A4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.980	12.980	3%	Schlusskurs
HZ764B	DE000HZ76 4B2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.990	12.990	3%	Schlusskurs
HZ764C	DE000HZ76 4C0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.000	13.000	3%	Schlusskurs
HZ764D	DE000HZ76 4D8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.010	13.010	3%	Schlusskurs
HZ764E	DE000HZ76 4E6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.020	13.020	3%	Schlusskurs
HZ764F	DE000HZ76 4F3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.030	13.030	3%	Schlusskurs

HZ764G	DE000HZ76 4G1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.040	13.040	3%	Schlusskurs
HZ764H	DE000HZ76 4H9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.050	13.050	3%	Schlusskurs
HZ764J	DE000HZ76 4J5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.140	13.140	3%	Schlusskurs
HZ764K	DE000HZ76 4K3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.150	13.150	3%	Schlusskurs
HZ764L	DE000HZ76 4L1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.160	13.160	3%	Schlusskurs
HZ764M	DE000HZ76 4M9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.170	13.170	3%	Schlusskurs
HZ764N	DE000HZ76 4N7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.180	13.180	3%	Schlusskurs

HZ764P	DE000HZ76 4P2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.190	13.190	3%	Schlusskurs
HZ764Q	DE000HZ76 4Q0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.200	13.200	3%	Schlusskurs
HZ764R	DE000HZ76 4R8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.210	13.210	3%	Schlusskurs
HZ764S	DE000HZ76 4S6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.220	13.220	3%	Schlusskurs
HZ764T	DE000HZ76 4T4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.230	13.230	3%	Schlusskurs
HZ764U	DE000HZ76 4U2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.240	13.240	3%	Schlusskurs
HZ764V	DE000HZ76 4V0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.250	13.250	3%	Schlusskurs

HZ764W	DE000HZ76 4W8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.260	13.260	3%	Schlusskurs
HZ764X	DE000HZ76 4X6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.270	13.270	3%	Schlusskurs
HZ764Y	DE000HZ76 4Y4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.275	13.275	3%	Schlusskurs
HZ764Z	DE000HZ76 4Z1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.280	13.280	3%	Schlusskurs
HZ7650	DE000HZ76 504	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.285	13.285	3%	Schlusskurs
HZ7651	DE000HZ76 512	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.290	13.290	3%	Schlusskurs
HZ7652	DE000HZ76 520	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.295	13.295	3%	Schlusskurs

HZ7653	DE000HZ76 538	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.300	13.300	3%	Schlusskurs
HZ7654	DE000HZ76 546	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.305	13.305	3%	Schlusskurs
HZ7655	DE000HZ76 553	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.310	13.310	3%	Schlusskurs
HZ7656	DE000HZ76 561	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.315	13.315	3%	Schlusskurs
HZ7657	DE000HZ76 579	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.320	13.320	3%	Schlusskurs
HZ7658	DE000HZ76 587	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.325	13.325	3%	Schlusskurs
HZ7659	DE000HZ76 595	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.330	13.330	3%	Schlusskurs

HZ765A	DE000HZ76 5A1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.335	13.335	3%	Schlusskurs
HZ765B	DE000HZ76 5B9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.340	13.340	3%	Schlusskurs
HZ765C	DE000HZ76 5C7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.345	13.345	3%	Schlusskurs
HZ765D	DE000HZ76 5D5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.350	13.350	3%	Schlusskurs
HZ765E	DE000HZ76 5E3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.355	13.355	3%	Schlusskurs
HZ765F	DE000HZ76 5F0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.360	13.360	3%	Schlusskurs
HZ765G	DE000HZ76 5G8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.365	13.365	3%	Schlusskurs

HZ765H	DE000HZ76 5H6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.370	13.370	3%	Schlusskurs
HZ765J	DE000HZ76 5J2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.375	13.375	3%	Schlusskurs
HZ765K	DE000HZ76 5K0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.380	13.380	3%	Schlusskurs
HZ765L	DE000HZ76 5L8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.385	13.385	3%	Schlusskurs
HZ765M	DE000HZ76 5M6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.390	13.390	3%	Schlusskurs
HZ765N	DE000HZ76 5N4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.395	13.395	3%	Schlusskurs
HZ765P	DE000HZ76 5P9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.400	13.400	3%	Schlusskurs

HZ765Q	DE000HZ76 5Q7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.405	13.405	3%	Schlusskurs
HZ765R	DE000HZ76 5R5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.410	13.410	3%	Schlusskurs
HZ765S	DE000HZ76 5S3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.415	13.415	3%	Schlusskurs
HZ765T	DE000HZ76 5T1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.420	13.420	3%	Schlusskurs
HZ765U	DE000HZ76 5U9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.425	13.425	3%	Schlusskurs
HZ765V	DE000HZ76 5V7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.430	13.430	3%	Schlusskurs
HZ765W	DE000HZ76 5W5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.435	13.435	3%	Schlusskurs

HZ765X	DE000HZ76 5X3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.440	13.440	3%	Schlusskurs
HZ765Y	DE000HZ76 5Y1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.445	13.445	3%	Schlusskurs
HZ765Z	DE000HZ76 5Z8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.450	13.450	3%	Schlusskurs
HZ7660	DE000HZ76 603	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.455	13.455	3%	Schlusskurs
HZ7661	DE000HZ76 611	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.460	13.460	3%	Schlusskurs
HZ7662	DE000HZ76 629	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.465	13.465	3%	Schlusskurs
HZ7663	DE000HZ76 637	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.470	13.470	3%	Schlusskurs

HZ7664	DE000HZ76 645	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.475	13.475	3%	Schlusskurs
HZ7665	DE000HZ76 652	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.480	13.480	3%	Schlusskurs
HZ7666	DE000HZ76 660	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.485	13.485	3%	Schlusskurs
HZ7667	DE000HZ76 678	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.490	13.490	3%	Schlusskurs
HZ7668	DE000HZ76 686	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.495	13.495	3%	Schlusskurs
HZ7669	DE000HZ76 694	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.500	13.500	3%	Schlusskurs
HZ766A	DE000HZ76 6A9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.505	13.505	3%	Schlusskurs

HZ766B	DE000HZ76 6B7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.510	13.510	3%	Schlusskurs
HZ766C	DE000HZ76 6C5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.515	13.515	3%	Schlusskurs
HZ766D	DE000HZ76 6D3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.520	13.520	3%	Schlusskurs
HZ766E	DE000HZ76 6E1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.525	13.525	3%	Schlusskurs
HZ766F	DE000HZ76 6F8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.530	13.530	3%	Schlusskurs
HZ766G	DE000HZ76 6G6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.535	13.535	3%	Schlusskurs
HZ766H	DE000HZ76 6H4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.540	13.540	3%	Schlusskurs

HZ766J	DE000HZ76 6J0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.545	13.545	3%	Schlusskurs
HZ766K	DE000HZ76 6K8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.550	13.550	3%	Schlusskurs
HZ766L	DE000HZ76 6L6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.555	13.555	3%	Schlusskurs
HZ766M	DE000HZ76 6M4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.560	13.560	3%	Schlusskurs
HZ766N	DE000HZ76 6N2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.565	13.565	3%	Schlusskurs
HZ766P	DE000HZ76 6P7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.570	13.570	3%	Schlusskurs
HZ766Q	DE000HZ76 6Q5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.575	13.575	3%	Schlusskurs

HZ766R	DE000HZ76 6R3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.580	13.580	3%	Schlusskurs
HZ766S	DE000HZ76 6S1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.585	13.585	3%	Schlusskurs
HZ766T	DE000HZ76 6T9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.590	13.590	3%	Schlusskurs
HZ766U	DE000HZ76 6U7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.595	13.595	3%	Schlusskurs
HZ766V	DE000HZ76 6V5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.600	13.600	3%	Schlusskurs
HZ766W	DE000HZ76 6W3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.605	13.605	3%	Schlusskurs
HZ766X	DE000HZ76 6X1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.610	13.610	3%	Schlusskurs

HZ766Y	DE000HZ76 6Y9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.615	13.615	3%	Schlusskurs
HZ766Z	DE000HZ76 6Z6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.620	13.620	3%	Schlusskurs
HZ7670	DE000HZ76 702	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.625	13.625	3%	Schlusskurs
HZ7671	DE000HZ76 710	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.635	13.635	3%	Schlusskurs
HZ7672	DE000HZ76 728	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.645	13.645	3%	Schlusskurs
HZ7673	DE000HZ76 736	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.655	13.655	3%	Schlusskurs
HZ7674	DE000HZ76 744	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.665	13.665	3%	Schlusskurs

HZ7675	DE000HZ76 751	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.675	13.675	3%	Schlusskurs
HZ7676	DE000HZ76 769	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.685	13.685	3%	Schlusskurs
HZ7677	DE000HZ76 777	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.695	13.695	3%	Schlusskurs
HZ7678	DE000HZ76 785	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.705	13.705	3%	Schlusskurs
HZ7679	DE000HZ76 793	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.715	13.715	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert₁	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Eingetragener Referenzwert administrator	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	nein	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Tabelle 2.2:

Basiswert₂	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Eingetragener Referenzwert administrator	Indexberechnungsstelle	Internetseite
X-DAX® (Performance) Index	EUR	A0C4CA	DE000A0C4CA0	.XDAX	XDAX Index	Deutsche Börse AG	nein	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zu den Basiswerten sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Basiswerte und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung eines Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, einen Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf einen Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswerte" sind zusammen der Basiswert₁ und der Basiswert₂.

"Basiswert₁" ist der Basiswert₁, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert₂" ist der Basiswert₂, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die Basiswerte werden vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**) oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn (i) entweder der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts₁ oder (ii) der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts₂ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Indexkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert₁ notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert₁, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts₁ in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts₁ gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts₁ an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt

diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts¹, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar

vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "**Bildschirmseite**") für 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt für 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert₁ bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber

möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der jeweilige Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des

Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz:* Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call X-Turbo Open End Wertpapiere Put X-Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

		<p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"), dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts¹ (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) abhängt. Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt,</p>
--	--	--

		<p>nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung der Basiswerte (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung der Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses der Basiswerte kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call X-Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call X-Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung der Basiswerte partizipieren. Steigt der Kurs der Basiswerte, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs der Basiswerte, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put X-Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put X-Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung der Basiswerte partizipieren. Fällt der Kurs der Basiswerte, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

		<p>Steigt der Kurs der Basiswerte, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;- bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₁ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₂ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;- bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₁ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₂ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt
--	--	--

		<p>auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>Der Basiswert₂, der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts₁ am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts₁, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswerte sind die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung als Basiswert₁ und Basiswert₂ festgelegten Indizes. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung der Basiswerte und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken
--------------	------------------------------

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus
-------------------	---	---

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen
--	--	--

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert,

		<p>die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind,</p>
--	--	---

		<p>bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen</p>
--	--	--

		<p>aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors</p>
--	--	--

		<p>besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p>Bei Wertpapieren mit dem X-DAX®, X-MDAX® oder X-TecDAX® als Basiswert besteht aufgrund des verlängerten Handels und des erhöhten Risikos von Kursausschlägen ein erhöhtes Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Februar 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als

		<p>Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert₁(C.20)	Basiswert₂(C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ764A	DAX® (Performance) Index (ISIN)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

	DE0008469008)	DE000A0C4CA0)		
HZ764B	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764C	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764D	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764E	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764F	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764G	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764H	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764J	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764K	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764L	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764M	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764N	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HZ764P	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764Q	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764R	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764S	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764T	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764U	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764V	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764W	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764X	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764Y	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ764Z	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7650	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HZ7651	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7652	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7653	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7654	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7655	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7656	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7657	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7658	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7659	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765A	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765B	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765C	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HZ765D	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765E	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765F	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765G	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765H	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765J	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765K	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765L	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765M	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765N	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765P	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ765Q	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HZ765R	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765S	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765T	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765U	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765V	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765W	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765X	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765Y	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ765Z	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ7660	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ7661	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ7662	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ7663	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7664	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7665	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7666	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7667	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7668	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7669	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766A	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766B	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766C	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766D	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766E	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HZ766F	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766G	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766H	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766J	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766K	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766L	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766M	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766N	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766P	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766Q	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766R	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ766S	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ766T	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766U	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766V	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766W	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766X	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766Y	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ766Z	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7670	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7671	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7672	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7673	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7674	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

HZ7675	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7676	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7677	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7678	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HZ7679	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ764A	12.980	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call
HZ764B	12.990	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call
HZ764C	13.000	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call
HZ764D	13.010	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call
HZ764E	13.020	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call
HZ764F	13.030	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call
HZ764G	13.040	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call
HZ764H	13.050	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Call

HZ764J	13.140	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764K	13.150	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764L	13.160	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764M	13.170	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764N	13.180	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764P	13.190	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764Q	13.200	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764R	13.210	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764S	13.220	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764T	13.230	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764U	13.240	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764V	13.250	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764W	13.260	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764X	13.270	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764Y	13.275	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ764Z	13.280	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7650	13.285	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7651	13.290	0,01	EUR 0,001	26. Februar	Put

				2020	
HZ7652	13.295	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7653	13.300	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7654	13.305	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7655	13.310	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7656	13.315	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7657	13.320	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7658	13.325	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7659	13.330	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765A	13.335	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765B	13.340	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765C	13.345	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765D	13.350	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765E	13.355	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765F	13.360	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765G	13.365	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765H	13.370	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765J	13.375	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put

HZ765K	13.380	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765L	13.385	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765M	13.390	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765N	13.395	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765P	13.400	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765Q	13.405	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765R	13.410	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765S	13.415	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765T	13.420	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765U	13.425	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765V	13.430	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765W	13.435	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765X	13.440	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765Y	13.445	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ765Z	13.450	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7660	13.455	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7661	13.460	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7662	13.465	0,01	EUR 0,001	26. Februar	Put

				2020	
HZ7663	13.470	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7664	13.475	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7665	13.480	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7666	13.485	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7667	13.490	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7668	13.495	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7669	13.500	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766A	13.505	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766B	13.510	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766C	13.515	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766D	13.520	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766E	13.525	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766F	13.530	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766G	13.535	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766H	13.540	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766J	13.545	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766K	13.550	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put

HZ766L	13.555	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766M	13.560	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766N	13.565	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766P	13.570	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766Q	13.575	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766R	13.580	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766S	13.585	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766T	13.590	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766U	13.595	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766V	13.600	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766W	13.605	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766X	13.610	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766Y	13.615	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ766Z	13.620	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7670	13.625	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7671	13.635	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7672	13.645	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7673	13.655	0,01	EUR 0,001	26. Februar	Put

				2020	
HZ7674	13.665	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7675	13.675	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7676	13.685	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7677	13.695	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7678	13.705	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put
HZ7679	13.715	0,01	EUR 0,001	26. Februar 2020	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ764A	EUR 0,001
HZ764B	EUR 0,001
HZ764C	EUR 0,001
HZ764D	EUR 0,001
HZ764E	EUR 0,001
HZ764F	EUR 0,001
HZ764G	EUR 0,001
HZ764H	EUR 0,001
HZ764J	EUR 0,001
HZ764K	EUR 0,001
HZ764L	EUR 0,001
HZ764M	EUR 0,001
HZ764N	EUR 0,001
HZ764P	EUR 0,001
HZ764Q	EUR 0,001
HZ764R	EUR 0,001

HZ764S	EUR 0,001
HZ764T	EUR 0,001
HZ764U	EUR 0,001
HZ764V	EUR 0,001
HZ764W	EUR 0,001
HZ764X	EUR 0,001
HZ764Y	EUR 0,001
HZ764Z	EUR 0,001
HZ7650	EUR 0,001
HZ7651	EUR 0,001
HZ7652	EUR 0,001
HZ7653	EUR 0,001
HZ7654	EUR 0,001
HZ7655	EUR 0,001
HZ7656	EUR 0,001
HZ7657	EUR 0,001
HZ7658	EUR 0,001
HZ7659	EUR 0,001
HZ765A	EUR 0,001
HZ765B	EUR 0,001
HZ765C	EUR 0,001
HZ765D	EUR 0,001
HZ765E	EUR 0,001
HZ765F	EUR 0,001
HZ765G	EUR 0,001
HZ765H	EUR 0,001
HZ765J	EUR 0,001
HZ765K	EUR 0,001
HZ765L	EUR 0,001
HZ765M	EUR 0,001

HZ765N	EUR 0,001
HZ765P	EUR 0,001
HZ765Q	EUR 0,001
HZ765R	EUR 0,001
HZ765S	EUR 0,001
HZ765T	EUR 0,001
HZ765U	EUR 0,001
HZ765V	EUR 0,001
HZ765W	EUR 0,001
HZ765X	EUR 0,001
HZ765Y	EUR 0,001
HZ765Z	EUR 0,001
HZ7660	EUR 0,001
HZ7661	EUR 0,001
HZ7662	EUR 0,001
HZ7663	EUR 0,001
HZ7664	EUR 0,001
HZ7665	EUR 0,001
HZ7666	EUR 0,001
HZ7667	EUR 0,001
HZ7668	EUR 0,001
HZ7669	EUR 0,001
HZ766A	EUR 0,001
HZ766B	EUR 0,001
HZ766C	EUR 0,001
HZ766D	EUR 0,001
HZ766E	EUR 0,001
HZ766F	EUR 0,001
HZ766G	EUR 0,001
HZ766H	EUR 0,001

HZ766J	EUR 0,001
HZ766K	EUR 0,001
HZ766L	EUR 0,001
HZ766M	EUR 0,001
HZ766N	EUR 0,001
HZ766P	EUR 0,001
HZ766Q	EUR 0,001
HZ766R	EUR 0,001
HZ766S	EUR 0,001
HZ766T	EUR 0,001
HZ766U	EUR 0,001
HZ766V	EUR 0,001
HZ766W	EUR 0,001
HZ766X	EUR 0,001
HZ766Y	EUR 0,001
HZ766Z	EUR 0,001
HZ7670	EUR 0,001
HZ7671	EUR 0,001
HZ7672	EUR 0,001
HZ7673	EUR 0,001
HZ7674	EUR 0,001
HZ7675	EUR 0,001
HZ7676	EUR 0,001
HZ7677	EUR 0,001
HZ7678	EUR 0,001
HZ7679	EUR 0,001

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.